Kister & Partner

INFO

Sterbegeldversicherung

Beruhigt in die Zukunft blicken

Für uns alle gilt:

Jedes Leben ist endlich. Wer diese Tatsache nicht verdrängt, sondern für sein eigenes Leben akzeptiert, stellt weitere Überlegungen an. Dazu gehören Fragen wie „Wer soll mich beerben?“, „Welchen Rahmen wünsche ich mir für meine Beerdigung?“ und „Was soll auf meinem Grabstein stehen?“, aber auch „Wer trägt eigentlich die Kosten für meine Bestattung?“. Rechtzeitige Vorsorge schafft Gewissheit in diesen letzten Fragen.

Bis zum Jahr 2003 zählte das Sterbegeld, wenn auch in bescheidenem Umfang, zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Seit 2004 haben Hinterbliebene auf gesetzliches Sterbegeld aber keinen Anspruch mehr.
Der Tod eines nahen Angehörigen ist für sie oft belastend genug. Wenn noch die Kosten für eine würdevolle Bestattung hinzukommen, geraten viele Hinterbliebene an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Wer keine nahen Angehörigen hat, kann überdies nicht sicher sein, dass seine Vorstellungen zur Bestattung überhaupt bekannt sind und umgesetzt werden. Es ist also nie zu früh, geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Überlegungen zur letzten Ruhestätte

In Deutschland sind derzeit zwei Formen der Bestattung zulässig:

Erdbestattung

Diese stellt die traditionelle Form der Bestattung dar. Die sterblichen Überreste werden auf einem Friedhof der Wahl in einem Sarg bestattet. Dafür muss eine Grabstelle gepachtet werden, die nach der Beisetzung mit einem Grabstein versehen und bepflanzt wird.

Feuerbestattung

Hierfür ist eine ausdrückliche Willenserklärung des oder der Verstorbenen oder eine entsprechende Anordnung der Angehörigen erforderlich. Der Leichnam wird zunächst eingeäschert und später in einer Urne beigesetzt.
Die Urnenbeisetzung kann in einer traditionellen Grabstelle, als Naturbestattung oder auf See erfolgen. Für alle Formen der Naturbestattung gelten Beschränkungen durch Bestattungsgesetze. Bekannte Formen sind die Beisetzung in einem Friedwald (Baumbestattung), Wiesenbestattung, Luftbestattung und Felsbestattung. Letztere ist jedoch in Deutschland nicht zulässig.
Für die Beisetzung der Asche werden entweder ökologisch abbaubare Urnen genutzt, oder die Asche wird direkt „der Natur übergeben“ (verstreut). Eine Naturbestattung ist nicht zu verwechseln mit einer anonymen Urnenbestattung.

Kosten der Bestattung

Je nach Form der Bestattung und Umfang der Trauerfeier variieren die Kosten stark. Sie liegen zwischen rund 2.000 bis hin zu deutlich mehr als 10.000 Euro.
Grenzen nach oben gibt es kaum. Hinzu kommen bei einer traditionellen Erdbestattung Kosten der Grabpflege. Für eine Dauergrabpflege über 30 Jahre können zwischen 2.000 und 20.000 Euro anfallen.

Beispiel Erdbestattung:

Kosten für	Einfache Bestattung	Aufwändige Bestattung
Sarg	300 Euro	3.500 Euro
Grabstein	350 Euro	4.000 Euro
Kränze und Blumenschmuck	150 Euro	1.000 Euro
Trauerredner	50 Euro	400 Euro
Grabstätte, Friedhofs- und Bestattungsgebühren*	500 Euro	4.000 Euro
Trauerfeier	100 Euro	2.500 Euro
Traueranzeige und Karten	100 Euro	1.000 Euro
Grabbepflanzung im ersten Jahr	150 Euro	1.500 Euro
Gesamt	**1.700 Euro**	**13.900 Euro**

*Die Gebühren variieren je nach Region und Gemeinde erheblich.

Die Kosten einer Seebestattung liegen je nach Ort und Umfang der Zeremonie bei 2.000 Euro und mehr.
Bei einer Naturbestattung müssen Sie mindestens 3.500 Euro einkalkulieren. Hinzu kommen die Kosten für Traueranzeigen, Bestatter, Kremation, Urne und Trauerfeier.

Vorteile der Sterbegeldversicherung

Eine Sterbegeldversicherung, in ausreichender Höhe abgeschlossen, übernimmt die Kosten für eine würdevolle Bestattung im Rahmen der von Ihnen gewünschten Form. Entscheiden Sie sich

deshalb für eine angemessene Versicherungssumme.

Welche Leistungen können Ihre Angehörigen erwarten?
Bei Ihrem Tod wird die Versicherungssumme fällig. Die Zahlung erfolgt an den oder die von Ihnen Begünstigten oder an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl.
Je nach vereinbarter Überschussbeteiligung kann sich die Leistung durch Gewinnanteile erhöhen.

Manche Versicherungsgesellschaften bieten den Hinterbliebenen über externe Dienstleister (Bestattungsunternehmen) aktive Unterstützung im Trauerfall an. Haben Sie bereits zu Lebzeiten die Einzelheiten zu Ihrer Bestattung geregelt, übernimmt der Dienstleister alle erforderlichen Aufgaben. Das entlastet Ihre Angehörigen oder kommt zum Tragen, wenn Sie keine Hinterbliebenen haben, die Ihren letzten Willen umsetzen können oder wollen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?
Die Versicherungssumme kann frei vereinbart werden. Die Höhe sollte sich am Bedarf orientieren. Grundlage sind Ihre ganz persönlichen Wünsche und Vorstellungen. Inflation und somit steigende Kosten erhöhen den Vorsorgebedarf.
Damit der Versicherungsschutz auch in Zukunft dem Bedarf entspricht, kann eine Dynamik vereinbart werden. Dann steigt der Versicherungsschutz, aber auch der Beitrag von Jahr zu Jahr. Je nach Anbieter ist eine Versicherungssumme von maximal 25.000 Euro möglich.

Welche Besonderheiten gibt es?
Das Alter bei Abschluss einer Sterbegeldversicherung kann zwischen 45 und 75 Jahre betragen.
Der Beitrag wird laufend, abgekürzt oder auf einmal gezahlt (Einmalbeitrag).
Dafür kann zum Beispiel die Leistung aus einer ablaufenden Lebensversicherung oder aus einem fälligen Sparvertrag verwendet werden.
Bei Einmalbeiträgen ist der Abschluss oftmals auch in noch höherem Alter möglich.

Der Versicherungsschutz wird zumeist ohne Gesundheitsprüfung angeboten. Im Gegenzug wird bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung eine Wartezeit von bis zu drei Jahren vereinbart. Stirbt der Versicherte während dieser Zeit, werden je nach gewähltem Tarif keine oder nur eingeschränkte Leistungen fällig.
Ist der Tod auf einen Unfall zurückzuführen, wird üblicherweise auch während der Wartezeit die volle Versicherungssumme gezahlt.

Wie wird der Vertrag steuerlich behandelt?
Auf Leistungen aus einer Sterbegeldversicherung wird keine Einkommensteuer erhoben.
Allerdings kann, sofern die Freibeträge überschritten werden, Erbschaftssteuer anfallen.
Die Freibeträge für Angehörige sind aber so hoch, dass eine Steuerpflicht meistens nicht auftritt.

Vorausdenken – weitere Vorsorge treffen:
Mit dem Abschluss einer Basisrente können Sie Steuern sparen. Wir beraten Sie zu den Einzelheiten.

Eine private Unfallversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalls.
Spezielle Seniorentarife bieten überdies bis zu sechs Monate nach einem Unfall nützliche Hilfen und Serviceleistungen.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?
Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie tatkräftig im Schadenfall.

KISTER & PARTNER GMBH
Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978

Hahlweg 2a, 36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0
Fax: 0661-9399-44
Email: info@kister-partner.de
Internet: www.kister-partner.de